

Gesetzesänderungen zur zweiten Jahreshälfte

Bessere Konditionen für Immobilienbesitzer ist nur eine Neuierung, die ab Juli 2010 gilt. Das versprochenen Steuerpaket bleibt zwar aus, dafür werden andere Gesetze von der Bundesregierung geändert.

Kontopfändungsschutz

Ein Girokonto ist heutzutage für viele Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzung für die Teilnahme und Teilhabe am modernen Wirtschaftsleben. Kontolosigkeit und damit der Ausschluss vom bargeldlosen Zahlungsverkehr sind nicht nur finanziell nachteilig, sondern beschränken die Betroffenen in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfreiheit oder bedrohen gar ihre Existenz. Mit dem "Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes" wurden die für den Kontopfändungsschutz relevanten Vorschriften geändert. Unter Wahrung der Interessen der Gläubiger verbleiben einem Schuldner ohne aufwändiges und bürokratisches Verfahren die Geldmittel, die er zur Bestreitung des existentiellen Lebensbedarfs benötigt.

Kündigungen von Girokonten wegen des Zugriffs von Gläubigern werden in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen vorkommen.

Meldepflicht für Autoverkäufer

Ab 1. Juli müssen Verkäufer – Händler wie Privatleute – Verkäufe von Neuwagen und nahezu neuen Wagen ins EU-Ausland dem Bundeszentralamt für Steuern melden. Das regelt eine neue Verordnung mit dem selbsterklärenden Namen „Fahrzeuglieferungs-Meldepflichtverordnung vom 18. März 2009“, kurz FzgLiefg MeldV. Die Regelungen schreiben vor, dass Privatleute wichtige Details zum Kaufvertrag angeben müssen, wenn sie ihr Fahrzeug an einen EU-Bewohner verkaufen. Grund sind die unterschiedlich hohen Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU, die beim Autoverkauf anfallen. So fällt auf einen Wagen nicht doppelt Mehrwertsteuer an.

Nochmals gesenkte Preise beim Telefonieren

2009 wurden die Preise für das Telefonieren im EU-Ausland schon gesenkt, dieses Jahr steht die zweite Etappe bevor,

die Preise für Verbindungen und SMS werden nochmal günstiger. Die dritte Stufe folgt im Sommer 2011.

Neues EU-Bio-Siegel

Ein Blatt aus 12 Sternen - ab Juli müssen Bio-Produkte in der Europäischen Union das neue EU-Bio-Siegel

tragen. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts, das neue Siegel steht für die gleichen Kriterien wie das sechseckige deutsche Bio-Siegel. Neu ist aber, dass es nun verpflichtend ist. Verpflichtend vorgeschrieben ist das Logo für alle verpackten Bioprodukte, die innerhalb der Europäischen Union hergestellt werden. Das alt bekannte deutsche Bio-Siegel bleibt aber weiterhin bestehen.

Neue Regeln für Kassenärzte

Ab Juli gibt es wieder mehr Bürokratie für Ärzte, zumindest wenn sie Kassenspatienten behandeln. Grund ist eine Neuierung in der Kassenabrechnung, wonach die sogenannten freien Leistungen wie Akupunktur von Juli an „mengenmäßig gesteuert werden“. Dies teilte die Kassenärztliche Vereinigung Berlin mit.

Verkürzung des Wehrdienstes

Die Reform des Wehrdienstes soll noch vor der Sommerpause den Bundesrat passieren.

Durch die Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate spart der Verteidigungsminister drei Monate Kost, Logis und Ausbildung pro Rekrut. Für Krankenhäuser und Altenheime wird es dadurch jedoch teurer, da Zivis dort nun



Prämien bei Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen sinken

ebenfalls nur sechs Monate angestellt sein werden.

Weniger Daten für Elena

Gute Nachrichten für alle Gegner der Arbeitnehmer-Datenbank Elena: Der für Juli angedachten Verpflichtung der Arbeitgeber, interne Daten an den Zentralserver in Würzburg zu melden, muss nicht nachgekommen werden. Demnach müssen beispielsweise der Grund einer Kündigung oder die Höhe einer Abfindung nicht weitergegeben werden.

Bessere Konditionen für Immobilienbesitzer

Nach Angaben des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft wird auch die nächste Prämie bei Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen sinken. Ursache hierfür ist eine Steuerregel zur Feuerversicherung. Außerdem werden Einspeisevergütungen für Strom aus Photovoltaikanlagen weiterhin ungekürzt gezahlt, da der Bundesrat hier sein Veto eingelegt hat. Für die Installation von energieeffizienten Heizungsanlagen bietet die KfW zudem neue günstige Förderkredite an.

Quelle: www.focus.de

Finden und gefunden werden im Internet

Werbeausgaben steigen 2010 positiv an, vor allem in der klassischen Online-Werbung. Entsprechend der positiven Entwicklung hebt der Online-Vermarkterkreis (OVK) im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. seine Netto-prognose für klassische Online-Werbung um drei Prozent auf acht bis neun Prozent für 2010 an. So investieren seit Jahresbeginn deutlich mehr Werbungtreibende in klassische Online-Kampagnen. Nach einer Schätzung des „Online-Vermarkterkreises“ (OVK) stellt das Suchmaschinen-Marketing mit einem Volumen für 2008 von nahezu 1,5 Mrd. Euro einen der wichtigsten Bereiche im Online-Marketing dar. Dabei werden unter Suchmaschinen-Marketing alle Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Besuchern über Suchmaschinen zusammengefasst.

Quelle: www.bvdw.org

Viele Unternehmen sind mittlerweile im Internet vertreten und betreiben dort auf verschiedenste Weise ihre Neukundengewinnung. Durch Unwissen und ein fehlendes Grundverständnis für Internet-Marketing erleben manche dabei jedoch eine böse Überraschung. Online-Marketing wird für jedes Unternehmen immer wichtiger. Wird etwas gesucht, nutzen immerhin schon fast zwei Drittel das Internet als Quelle. Dieser Trend sollte nicht ignoriert werden.

Um bei Google und Co. ganz oben zu landen, gibt es verschiedenste Maßnahmen. Dabei sollte genau überdacht sein, bei welchen Suchanfragen man an erster Stelle landen möchte und welche Suchbegriffe am ehesten die unternehmerische Tätigkeit widerspiegeln. Es gibt hierzu zwei Möglichkeiten, weit vorne aufgeführt zu werden – über die bezahlten Anzeigen oder über die sog. organischen Ergebnisse.

Suchmaschinenwerbung ist gerade für kleine und mittelständische Unternehmen interessant. Regional eingegrenzte Anzeigen bei Google können mit wenig Aufwand geschaltet werden und man bezahlt nur pro Klick und nachfolgendem Besuch der eigenen Website. Der Werbeerfolg ist damit genau messbar. Gut überlegt sollten hierfür die sogenannten Adwords sein, der Suchbegriff sollte immer genau auf das Angebot abgestimmt sein, damit unnötige Kosten vermieden werden.

Um in der organischen Ergebnisliste weit oben zu landen, ist die Suchmaschinenoptimierung unvermeidbar. Jede Homepage wird hinsichtlich Inhalt und Relevanz für bestimmte Suchbegriffe in den verschiedenen Suchmaschinen erfasst. Auf Basis einer Vielzahl von Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung entsteht daraus ein Ranking, aus dem sich die Reihenfolge der Ergebnisse bei einer bestimmten Suchabfrage ergibt. Das ge-

naue Prinzip ist allerdings geheim und wird auch regelmäßig geändert. Es gibt aber dennoch ein paar Punkte, die jeder beachten kann.

Suchmaschinen haben in der virtuellen Welt eine zentrale Bedeutung und wählen aus, welche Webseiten gefunden werden. Im Gegensatz zu klassischen Medien funktionieren Suchmaschinen deutlich selektiver. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen -



Wird etwas gesucht, nutzen immerhin schon fast zwei Drittel das Internet als Quelle. Dieser Trend sollte nicht ignoriert werden.

nehmen mit einem speziellen Angebot heißt dies, dass man mit Online-Werbung deutlich weniger Streuverluste erzielen kann.

Der Einstieg ins Suchmaschinenmarketing – sei es in Form von Suchmaschinenwerbung oder Suchmaschinenoptimierung – ist dabei gar nicht einmal schwer. Schon mit Beachtung einiger weniger Grundregeln lässt sich die Sichtbarkeit der eigenen Website deutlich steigern!

Die Bausteine des Onlinemarketing:

Suchmaschinenoptimierung (engl. Search Engine Optimization; SEO) Pflichtprogramm für alle, die im Netz gefunden werden wollen, ist die Optimierung der eigenen Webseiten. Interne und externe Verlinkung sind neben guten

Inhalten die wichtigsten Erfolgsfaktoren. SEO wirkt langfristig.

Suchmaschinenmarketing (engl. Search Engine Marketing; SEM) Suchanzeigen in Suchmaschinen können kurzfristig für Kampagnen geschaltet werden. Zwei Möglichkeiten: Erstens die meistgesuchten, teuren Suchbegriffe oder zweitens viele, dafür aber wenig gesuchte Begriffe buchen. Letztere sind preiswerter. Ob die Anzeigen nur auf Suchmaschinen oder auch auf anderen Webseiten erscheinen, entscheiden Sie selbst.

E-Mail-Marketing (Newsletter)

Wer unangeforderte E-Mails ohne Einwilligung verschickt, riskiert teure Abmahnungen. Der übliche Weg ist die Gewinnung von Interessenten auf der Homepage.

Affiliate-Marketing (Partnerprogramm)

Für jeden Online-Händler gehört das Affiliate-Marketing zum Pflichtprogramm. Viele Homepagebetreiber leben davon, dass sie gegen Zahlung einer Verkaufsprovision Werbung für interessante Produkte machen.

Banner-Werbung (Werbung, die als Grafik- oder Flash-Datei in eine Webseite eingebunden ist)

Die größten Budgetposten in der Online-Werbung sind Banner. Sie sind seit über zehn Jahren der etablierte Weg, Markenbekanntheit im Netz aufzubauen. Und immer mehr Zielgruppen erreicht man auch nur noch über das Web. Markenartikler verlagern wegen der besseren Zielgruppenauswahl Werbebudgets von der klassischen zur Onlinewerbung.

Quelle: www.absolit.de

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

Steuerschuld kann den Reisepass kosten

Wer erhebliche Steuerschulden hat, muss damit rechnen, dass ihm kein Reisepass erteilt bzw. ein vorhandener Pass entzogen wird. Dies folgt aus zwei Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Berlin, mit denen das Gericht entsprechende Entscheidungen deutscher Auslandsvertretungen bestätigt hat.

Im ersten Fall hatte die Deutsche Botschaft in San José die Ausstellung eines neuen Reisepasses für einen seit 1994 in Costa Rica lebenden Deutschen unter Berufung auf eine in Deutschland bestehende Steuerschuld in Höhe von 1,6 Millionen Euro abgelehnt. Hiergegen machte der Antragsteller geltend, er habe sich seinen steuerlichen Verpflichtungen nicht entzogen, da die Steuerschuld erst nach seinem Wegzug ins Ausland entstanden sei. Zudem könne er seinen steuerlichen Verpflichtungen erst recht nicht nachkommen, wenn er mangels eines deutschen Reisepasses seinen Lebensmittelpunkt wieder nach Deutschland verlegen müsse, weil er hier keine Existenzgrundlage habe.

Der zweite Fall betraf einen in Namibia lebenden Deutschen, der Steuerschulden in Höhe von etwa 103.000 Euro hat. Er hatte gegenüber der von der Deutschen Botschaft in Windhuk verfügbaren Passentziehung geltend gemacht, die Steuerschuld sei verjährt.

Die 23. Kammer des Verwaltungsgerichts hat beide Eilanträge zurückgewiesen. Nach dem Passgesetz sei ein Pass zu versagen bzw. könne entzogen werden, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründeten, dass der Passbewerber

sich seinen steuerlichen Verpflichtungen entziehen wolle. Ein Steuerfluchtwiller des Steuerschuldners liege bereits dann vor, wenn er es an ernsthaften Bemühungen fehlen lasse, seine Steuerschulden zu begleichen, zugleich aber im Ausland verbleiben wolle. Andere gleich geeignete Mittel zur Durchsetzung des staatlichen Steueranspruchs stünden nicht zur Verfügung. Die Vorschrift diene gerade dazu, den deutschen Steuerbehörden im Ausland lebende Steuerflüchtlinge zuzuführen. Es sei schließlich nicht Aufgabe der deutschen Auslandsvertretung zu prüfen, ob die Steuerschuld verjährt sei.

(Beschlüsse der 23. Kammer vom 9. und 11. März 2010, Az: VG 23 L 328.09 und VG 23 L 332.09)

Vorweggenommene Aufwendungen möglich?

Aufwendungen für eine Gartengestaltung, die der Steuerpflichtige zeitlich deutlich vor seinem Einzug in sein Einfamilienhaus hat durchführen lassen, können nicht als - vorweggenommene haushaltsnahe Dienstleistungen gemäß § 35a Abs. 2 EStG steuerlich berücksich-

tigt werden. Dies hat der 14. Senat des FG Münster mit Urteil vom 21. Mai 2010 entschieden (Az. 14 K 1141/08 E).

Die Kläger erwarben im August 2006 ein bebautes Grundstück. Das hierauf befindliche Wohngebäude sollte abgerissen werden, um anschließend eines neues – zu eigenen Wohnzwecken zu nutzendes – Einfamilienhaus zu errichten. Die Verkäuferin konnte das Altgebäude noch bis Dezember 2006 selbst nutzen. Im November 2006 ließen die Kläger auf dem erworbenen Grundstück Gartenarbeiten durchführen. Abriss, Neubau und Einzug der Kläger erfolgten im Jahr 2007.

In ihrer Einkommensteuererklärung für das Streitjahr 2006 machten die Kläger die Aufwendungen für die Gartenarbeiten als Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen gemäß § 35a Abs. 2 EStG geltend. Das Finanzamt lehnte dies ab.

Der 14. Senat des FG Münster schloss sich der Auffassung des Finanzamts an und führte aus, § 35a Abs. 2 EStG in der im Streitjahr 2006 geltenden Fassung setze grundsätzlich voraus, dass bereits zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen ein Haushalt des Steuer-

Abgabe-/Zahlungstermine „Steuern“

Monat	Ust-Voranmeldung*	LSt/KiSt	EST-VZ	GewSt-VZ	KSt-VZ
	Abgabetermin/Zahlung	Abgabetermin/Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
7/2010	10.08.10	10.08.10			
8/2010	10.09.10	10.09.10			
9/2010	11.10.10	11.10.10			
III/2010	11.10.10	11.10.10	10.09.10	16.08.10	10.09.10
10/2010	10.11.10	10.11.10			
11/2010	10.12.10	10.12.10			
12/2010	10.01.11	10.01.11			
IV/2010	10.01.11	10.01.11	10.12.10	15.11.10	10.12.10

*Bei Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung einen Monat später.

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Ende 2010 läuft die äußerst preiswerte und vorteilhafte Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung aus. Beruflich Selbständige, deren Tätigkeit mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst, können sich in der Arbeitslosenversicherung freiwillig (weiter)versichern. Voraussetzung ist u.a., dass innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit der Antragsteller mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein durchgehendes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob einzelne Beschäftigungen zusammengerechnet werden. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit gestellt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Gesetzentwurf zum neuen „Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt“ vorgelegt, in dem die Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung ab 2011 fortgeführt wird - allerdings zu geänderten Bedingungen.

Der Beitrag für Selbständige soll deutlich teurer werden: Statt derzeit 19,89 EUR (West) bzw. 15,19 EUR (Ost) pro Monat müssen Selbständige ab dem kommenden Jahr viermal so viel zahlen (71,54 EUR bzw. 60,76 EUR).

Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

pflichtigen in dem betreffenden Objekt begründet worden sein müsse. Vorweggenommene haushaltsnahe Dienstleistungen seien jedenfalls dann nicht steuerlich begünstigt, wenn – wie im Streitfall – eine erhebliche zeitliche Diskrepanz zwischen der Maßnahme und der Begründung des Haushalts durch Einzug liege.

Provisionen verschwiegen: Bank muss zahlen

Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe hat entschieden, dass Verkäufer von Finanzprodukten schadenersatzpflichtig sind, wenn sie gegenüber ihrem Kunden ihrer Informationspflicht wegen der Zahlung möglicher Provisionen nicht nachgekommen sind.

In acht Fällen wurde so entschieden. Hierbei hatten die Kunden nach Empfehlung ihres Geldinstituts bei einem Medienfonds Anteile gekauft. Allerdings wurden dafür auch 8,25% Provision von der Bank erhoben, worüber sie die Käufer nicht aufgeklärt hatte. Das Gericht sah das Verhalten der Bank in Form ihrer Beratungspflicht als „schuldhaft verletzt“ an. (Aktenzeichen der acht Verfahren: 17 U 67/09, 17 U 88/09, 17 U 92/09, 17 U 107/09, 17 U 113/09, 17 U 118/09, 17 U 12/10, 17 U 13/10).

Als Garantiefonds war die Anlage von der Bank tituliert worden, wonach den Käufern im schlimmsten Fall der komplette Verlust der Geldanlage drohte.

Diese Kunden wandten sich zur Klärung an das Gericht, als der Fonds sich nachteilig entwickelte.

Auch andere Gerichte haben bereits so geurteilt. Die eingelegten Berufungen des Geldinstituts blieben erfolglos. Ähnlich hatte sich schon 2006 der Bundesgerichtshof positioniert.

Umsatzsteuerpflicht beim Porto

Am 14. April ist das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Mit der neuen Umsatzsteuerpflicht erhält die Deutsche Post die Gleichstellung mit anderen privaten Anbietern hinsichtlich der Erbringung von Postdienstleistungen. Mit der Umsatzsteuerpflicht werden ab 1.7.2010 gewisse gewerbliche Dienstleistungen, die von der Post preisgünstiger angeboten werden, wie z.B. die

Infopost, zusätzlich mit 19% auf das Porto berechnet.

Auf die Rechtsform oder den steuerlichen Status des Einlieferers der Sendungen kommt es nicht an. Insoweit verteuern sich die Portokosten für diejenigen Kunden, die die Vorsteuern nicht verrechnen dürfen (z.B. gemeinnützige Bildungsträger), um 19%.

Über die Mehrwertsteuer stellt die Post nach der Einlieferung der Postsendung eine Rechnung aus. Nur wenn die Postleistungen mit umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen des Vereins im Zusammenhang stehen, können diese Beträge als Vorsteuern verrechnet werden.

Auch im EU-Ausland gilt die Mehrwertsteuerpflicht. Für die Zustellung innerhalb der Europäischen Union muss für umsatzsteuerpflichtige Produkte auch die gesetzliche Umsatzsteuer abgeführt werden. Nur bei Versand an Ziele außerhalb der Europäischen Union sind sie umsatzsteuerfrei. Bei der Einlieferung von Briefen in einem anderen EU-Land zum Versand nach Deutschland gelten die Umsatzsteuersätze des einliefernden Vereins, so dass eine Umgehung der Steuerpflicht unterbunden wird.

Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften

In einkommensteuerlicher Hinsicht werden gleichgeschlechtliche Partner nicht wie Ehegatten behandelt. Zusammenveranlagung und das Splittingverfahren werden ihnen verwehrt.

Beim Bundesverfassungsgericht sind derzeit in dieser Frage Verfahren anhängig (Az. 2 BvR 909/06 und 2 BvR 288/07). Außerdem ist hinsichtlich der höheren Belastung von Lebenspartnern bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig (Az. 1 BvR 611/07 und 1 BvR 2464/07).

Es ist somit zu prüfen, ob gegen entsprechende Steuerbescheide Einspruch eingelegt und das Ruhen des Verfahrens beantragt werden soll.

Schadenersatz des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten nach Urteil des BAG vom 04.05.2010 die vertragliche Nebenpflicht, keine falschen Auskünfte zu erteilen. Entsteht dem Arbeitnehmer durch eine schuldhaft erteilte Auskunft ein

Schaden, kann der Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet sein.

Im Streitfall hatte das beklagte Bundesland einem Angestellten den sogenannten Bewährungsaufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe versagt. Die Vorgesetzten hatten ihm einige Jahre zuvor auf ausdrückliche Frage im Vorfeld eines Altersteilzeitarbeitsvertrages im Blockmodell mitgeteilt, die Altersteilzeitarbeit führe in der Freistellungsphase nicht zur Verlängerung von Aufstiegszeiträumen.

Ferienjobs in den Sommerferien und Arbeitslosengeld II

Um eigene Wünsche zu realisieren, dafür arbeiten Jugendliche gerne. Aber manche mussten früher die bittere Erfahrung machen, dass ihre Einnahmen auf das Arbeitslosengeld II der Eltern angerechnet wurde.

Das soll jetzt anders werden. Die Bundesregierung hat eine erfreuliche Regelung beschlossen: Ab dem 1.6.2010 bleiben Einnahmen von Schülerinnen und Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen aus Ferienjobs für längstens insgesamt vier Wochen bis zu einem Betrag von 1200 Euro je Kalenderjahr anrechnungsfrei (§1 Abs. 4 Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung vom 4.5.2010).

Ausgehend von einem Stundenlohn von zehn Euro privilegiert der Freibetrag von 1200 Euro beispielsweise eine vierwöchige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Von der Neuregelung profitieren auch Kinder und Jugendliche, für die die Eltern den Kinderzuschlag erhalten.

Ziel der Neuregelung ist, für junge Menschen gezielt Anreize zur Aufnahme von Arbeit zu setzen und ihnen die verdienten Einnahmen zu belassen. Sie sollen den Lohn aus eigener Arbeit für eigene Wünsche verwenden können und so die Arbeit als Anreiz zur Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen, als Chance, verstehen. Zudem gehen von Ferienbeschäftigungen positive gesellschaftliche Wirkungen aus, wie etwa die Heranführung an die Arbeitswelt. Der monatliche Freibetrag von 100 Euro für regelmäßige Schülerjobs, wie etwa Prospekte austragen, gilt unabhängig davon weiter.

Resümee Steueridentifikationsnummer

Seit Herbst 2008 gibt es die bundeseinheitliche Steueridentifikationsnummer, mit der erstmals jeder Bürger von der Geburt bis zum Tod zentral erfasst wird. Die ID erleichtert dem Fiskus die Kontrolle über die Steuerzahler. Dies zeigt sich besonders bei Anlegern, die noch schärfer überwacht werden. Und die Banken müssen den Finanzämtern bald noch mehr Kundendaten melden. Die Steueridentifikationsnummer erleichtert es dem Fiskus, Steuersünder aufzuspüren.

Freistellungsauftrag

Sparer müssen bei ab 2011 neu eingereichten Formularen zwingend ihre ID angeben. Dadurch können Banken dem Finanzamt online mitteilen, welche Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne sie aufgrund vorliegender Freistellungsaufträge ohne Abzug der Abgeltungsteuer ausbezahlt haben. Derzeit werden nur Name, Anschrift und Geburtsdatum des Anlegers übermittelt. Wegen der rund 60 Millionen Datensätze pro Jahr ist ihre eindeutige Zuordnung zum einzelnen Anleger schwierig. Mit der ID wird das leichter. Dann fällt schneller auf, wenn etwa ein Sparer bei verschiedenen Banken ein Freistellungsvolumen oberhalb der erlaubten 801 Euro pro Person angibt.

Altbestand

Freistellungsaufträge, die bis Silvester 2010 eingereicht werden, bleiben ohne ID zunächst bis Ende 2015 wirksam. Damit Kreditinstitute die Nummern reibungslos einpflegen können, dürfen sie auf die Datenbank des Fiskus zugreifen und die ID ihrer Kunden abrufen. Zwar kann der Sparer diesem automatisierten Verfahren widersprechen, doch dann wird sein Freistellungsauftrag 2016 wirkungslos, und die Abgeltungsteuer fällt ab dem ersten Euro an.

Policen

Vertreter müssen die erfolgreiche Vermittlung einer ausländischen Kapitallebensversicherung seit 2009 an den heimischen Fiskus melden. Dies beinhaltet neben dem Namen und der Anschrift auch die ID des Versicherten.

Geldpräsente

Übertragen Banken Wertpapiere auf Anweisung des Kunden in das Depot von Kindern, Enkeln oder anderen Personen, müssen sie auf 30 Prozent des aktuellen Kurses Abgeltungsteuer einbehalten, egal, ob die Aktien im Plus notieren oder nicht. Da Geldgeschenke keine steuerpflichtige Kapitaleinnahme darstellen, kann der Anleger die unberechtigte Steuer verhindern, indem er den Transfer seiner Bank anzeigt. Dann kassiert das

Institut zwar keine Abgeltungsteuer, meldet die Zuwendung aber automatisch dem Fiskus. Während das derzeit noch mit Namen und Wohnort erfolgt, kommt ab 2012 die ID von Schenker und Beschenktem hinzu. Dann können die Finanzbeamten noch leichter überprüfen, ob eventuell Schenkungssteuer anfällt oder Guthaben nur zum Schein dem Nachwuchs vermacht wurden, um Abgeltungsteuer zu sparen.

Auslandskonten

Bereits die 2005 eingeführte EU-Zinsrichtlinie schreibt bei ausländischen Kapitaleinkünften die Angabe der ID vor. Banken müssen bei Kunden mit Wohnsitz in einem anderen EU-Staat neben dem Namen und der Anschrift zwingend die Nummer mitspeichern. Da diese ihren deutschen Kunden flächendeckend erst Anfang 2009 vorlag, müssen sie sie nun für ihre Unterlagen nachfordern. Damit wird bezweckt, dass die Institute dem heimischen Fiskus die Kapitalerträge ihrer deutschen Kunden einmal jährlich zielgenau übermitteln können. An dem Meldeverfahren beteiligen sich derzeit 25 EU-Staaten sowie einige Drittländer wie Anguilla oder die Kaimaninseln. Das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn als Anlaufstelle für die automatische Meldung kann die Daten mit der ID leichter auf die Wohnsitzfinanzämter bundesweit verteilen. Die ID wird auch in Luxemburg, Österreich, in der Schweiz oder Liechtenstein verlangt, obwohl dort Zinssteuer einbehalten wird.

Renten

Am häufigsten kommt die Steueridentifikationsnummer bereits im Bereich der Altersvorsorge zum Einsatz. So verfügt die Finanzverwaltung seit März 2010 über die Daten aller Rentenbezieher, die zwischen Anfang 2005 und Ende 2009 Zahlungen erhalten haben. Das betrifft nicht nur Überweisungen von gesetzlichen Rentenkassen, sondern auch von privaten Versicherungen, Pensionsfonds sowie von Instituten, die Rürup- und Riester-Policen verwalten. Damit sind

die Finanzämter erstmals flächendeckend in der Lage, bislang vernachlässigte Zahlungspflichten bei Ruheständlern zu überprüfen und Steuererklärungen für die Vergangenheit nachzufordern. Darüber hinaus erhalten Anleger den Sonderausgabenabzug für Riester- und Rürup-Sparbeiträge nur noch dann, wenn der Anbieter die Nummer seines Kunden kennt.

Allgemeines zur Steuer-ID

Vergabe: Mit Geburt oder Zuzug nach Deutschland erhält jeder Bürger eine Steueridentifikationsnummer (ID). Im Gegensatz zur alten Steuernummer ändert sie sich nicht mehr. So können Bürger selbst nach einem Umzug in ein anderes Bundesland gut aufgespürt werden. Sie wird auch bis 20 Jahre nach dem Tod gespeichert.

Speicherung: Mit jeder Nummer sind persönliche Angaben verknüpft, wie etwa der Name des Steuerpflichtigen, seine Anschrift, Geschlecht sowie Geburtstag und -ort. Die Angaben werden in einer zentralen Datenbank gespeichert.

Datenschutz: Die Nummer besteht aus elf Ziffern, aus denen Fremde keine Rückschlüsse auf die Identität der Person ziehen können. Die Banken dürfen die ID nur für steuerliche Zwecke verwenden.

Ausnahmen: Die Steuer-ID gilt nur für die Einkommensteuer. Die bisherigen Nummern für Umsatz-, Kfz-, Erbschaft- und Grunderwerbsteuer werden weiter verwendet.

Aktienanlage - Anteil sollte im Alter abnehmen

Junge Anleger sollten ihr Geld anders anlegen als Senioren. Denn mit dem Start ins Berufsleben muss die Altersvorsorge erst langfristig aufgebaut werden, während es im Ruhestand eher um den Vermögenserhalt geht. Dabei gilt die Faustregel, dass die Aktienquote im Depot abnehmen sollte, je älter der Anleger wird. Denn die Aktienanlage bringt grundsätzlich nur dann eine überdurchschnittliche Rendite im Vergleich zu konservativen Produktalternativen, wenn sie langfristig erfolgt. Je nach Alter bieten sich folgende Anlagestrategien an:

- ♦ **Berufsstarter** können einen Teil ihres Gehalts in die private Altersvorsorge investieren, etwa über die „Riester-“ oder „Rürup-Rente“. Hinzu kommen Rententitel und Aktien(fonds). Bei einem langfristigen Anlagehorizont lässt sich über den Zinseszinsseffekt bis zum Rentenalter ein stattliches Guthaben aufbauen.
- ♦ **Anleger ab 30 Jahren** oder Anleger mit Familie sollten den Anteil risikoreicher Wertpapiere schrittweise verringern. Das geschieht oftmals automatisch, weil Gelder für größere Anschaffungen oder das Eigenheim benötigt werden. Dennoch besteht auch hier weiterhin der Bedarf einer langfristigen Vermögensplanung. Aktien sind dabei ein Grundbaustein, sofern der Ruhestand noch in weiter Ferne liegt.
- ♦ **Senioren** sollten bereits vor dem Eintritt in den Ruhestand den Aktienanteil sukzessive verringern. Damit vermeiden sie die Gefahr, dass sie im Rentenalter genau dann auf das Geld angewiesen sind, wenn die Kurse gerade fallen. Sofern die Rentenzahlungen den Grundbedarf abdecken, sollten Aktien nicht gänzlich im Depot fehlen. Bei geringem Vermögen sollten die Gelder hingegen eher in konservative Zinstitel investiert werden, um sich beispielsweise über Festgeld jederzeit kleinere Anschaffungen leisten zu können.

Einstand und Ausstand

25-jähriges Dienstjubiläum oder Beförderung. Normalerweise sind Aufwendungen für die Bewirtung anlässlich persönlicher Ereignisse steuerlich nicht absetzbar.

Dies galt bisher auch bei Einstand und Ausstand. Weil in diesen Fällen die Bewirtungskosten der persönlichen Repräsentation dienen, sind sie privat veranlasst und keine Werbungskosten. Denn es handelt sich um „Aufwendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung mit sich bringt, auch wenn sie zur Förderung des Berufs oder der Tätigkeit erfolgen“.

Eine erfreuliche Nachricht gibt es jetzt vom Finanzgericht München. Dieses hat die Bewirtungskosten beim Ausstand als Werbungskosten anerkannt. Ebenfalls anerkannt wurden die Kosten für eine Weihnachtsfeier für die Mitarbeiter an der neuen Arbeitsstelle, die gleichzeitig als Einstand gedacht war. Dies soll dann gelten, wenn kein privater Charakter erkennbar ist, also ausschließlich Berufskollegen, Mitarbeiter und ggf. Geschäftspartner bewirtet werden (FG München vom 21.7.2009, 6 K 2907/08). Erst kürzlich hatte das Finanzgericht Hamburg die Bewirtungskosten anlässlich der Verabschiedung in den Ruhestand als Werbungskosten anerkannt – also ebenfalls eine Art Ausstand. Die Richter begründeten dies damit, dass der Abschied in den Ruhestand zwar ein persönliches Ereignis sei, doch er sei in erster Linie der letzte Akt der Berufstätigkeit und damit beruflich veranlasst. Die Kosten sind bei Bewirtung von Berufskollegen und Mitarbeitern nicht wie bei Bewirtung von Geschäftspartnern bloß zu 70 Prozent absetzbar, sondern in tatsächlich Höhe. Dies wiederum bedeutet gleichzeitig, dass die strengen Nachweisvorschriften mittels förmlichen Bewirtungsbelegs nicht gelten. Die Rechnung des Cateringservice genügt.

Impressum:

Herausgeber:

media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2

Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen. DATAC Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten



Schittko & Sakalowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28
eMail prokont@datac.de | www.prokont.de

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAC Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 StBerG.